

<b>Zeitschrift:</b>	Thurgauer Beiträge zur Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Thurgau
<b>Band:</b>	140 (2003)
<b>Artikel:</b>	Schröpfende Heiler - schwitzende Kranke : das Thurgauer Medizinalwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Bieger, Alfons
<b>Kapitel:</b>	3: Fallgeschichten
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-585407">https://doi.org/10.5169/seals-585407</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Teil III**

### **Fallgeschichten**



# 1 Einleitung

Der Alltag der thurgauischen Landheiler im 18. Jahrhundert war so facettenreich, wie es die Geschichte des menschlichen Leidens überhaupt ist. Es ist darum unmöglich, eine auch nur annähernd vollständige Übersicht über die damaligen Krankheiten und Behandlungsformen zu geben. Nichtsdestotrotz möchte ich in Form von exemplarischen Fallgeschichten die wichtigsten medizinischen Disziplinen streifen und so ein Stimmungsbild des Umfeldes des thurgauischen Heilers im 18. Jahrhundert vermitteln.

## 2 Aus der Chirurgie

### 2.1 Offene Schädel-/Hirnverletzung

In Zihlschlacht war 1755 der 22jährige Hans Jakob Kreis «den 27. April nachts [...] um 10 uhr geschlagen worden und den 9ten May darauf nachts um 12 uhr verstorben». Der Vater des Verstorbenen berichtete: «Da nach beschechener schlagerei der Sohn heimb gekommen, seye selber an stühl und bänck geschossen und die thür gewaltig zugeschlagen, also dz er geglaubt, selbiger werde ein Rausch haben». Erst am nächsten Tag suchte der Verletzte den Dorfchirurgen Hans Joachim Kreis (geb. 1716) auf. Dieser war nicht nur «Chirurg et med.», wie er sich selbst nannte, sondern auch Ammann und Kirchenpfleger in Zihlschlacht. Er gab zu Protokoll, der Patient sei «zu ihm gekommen und ein Pflästerli nur begehrt, er habe 2 Löcher an dem Kopf. Nachdem er solche Löcher visitiert, habe er ihm, [dem] Patienten, gleich eröffnet, das das Loch gar gefährlich schiene, er solle nach Haus gehen und in das Bett ligen, er wolle ihm interna et externa Medicamenta senden [...]. Nun habe er dem Patienten antifebriles et temperantes Mixturas, Ptisanas, Emplastra auch sacculos de herbis cephalicis et resolventibus verordnet.»

Dass die Verletzung wirklich gefährlich war, bestätigte die nach dem Tod des Patienten erfolgte Obduktion (Sektion). Chirurg Hans Heinrich Mörikofer aus Frauenfeld führte sie im Auftrag des Oberamtes durch: Es habe «sich per sectionem klar gezeigt, das dz Cranium entzwey, ein Spliter und extravasiertes geblüt auf der dura mater oder Hirnhaütle sich befunden.» Mörikofer folgerte anhand der Obduktionsbefunde, dass bei dieser Schädelfraktur durch Blut und Knochensplitter eine Hirnhautentzündung – eine «inflammation» – erfolgt sei und den Tod bewirkt habe: Weil «ein Schiferle von dem Cranio samt etwas extravasiertes geblüt» auf der harten Hirnhaut «eine etwelche putredieme et inflammationem erweket», habe der Tod unweigerlich erfolgen müssen, wie auch zuvor «die darbey sich ereignende Sympto-

mata [...] als Fieber, etwelcher verlierung der Spraach, deliriis».

Komplikationen einer jeden Schädelverletzung mit oder ohne Bruch des Schädelns sind im allgemeinen Blutungen im Schädelinnern, zwischen der harten Hirnhaut (dura mater) und dem Schädelknochen (cranium) oder zwischen der harten Hirnhaut und dem Gehirn. Diese Blutungen verursachen einen Druck auf das Gehirngewebe, der lebensgefährliche Gewebeschädigungen und Schwellungen hervorrufen kann. Mit der uralten Technik der Schädelöffnung, der sogenannten «Trepanation», wird das Gehirn sofort entlastet, und Folgeschäden durch den Hirndruck können vermieden werden.

Auch Chirurg Hans Joachim Kreis hatte sich überlegt, ob er bei seinem Patienten eine Trepanation vornehmen sollte. Er kam zum Schluss, dass «kein trepanatio Cranii (weil die Wunden nahe an der Sutura Coronali waren) nicht vorgenommen werden könne». Er habe darum «lediglich den Patienten innerlich und eüsserlich tractiert sowol, das ihm gar nichts (anhofentlich) nachgeredt werden kann.»<sup>820</sup>

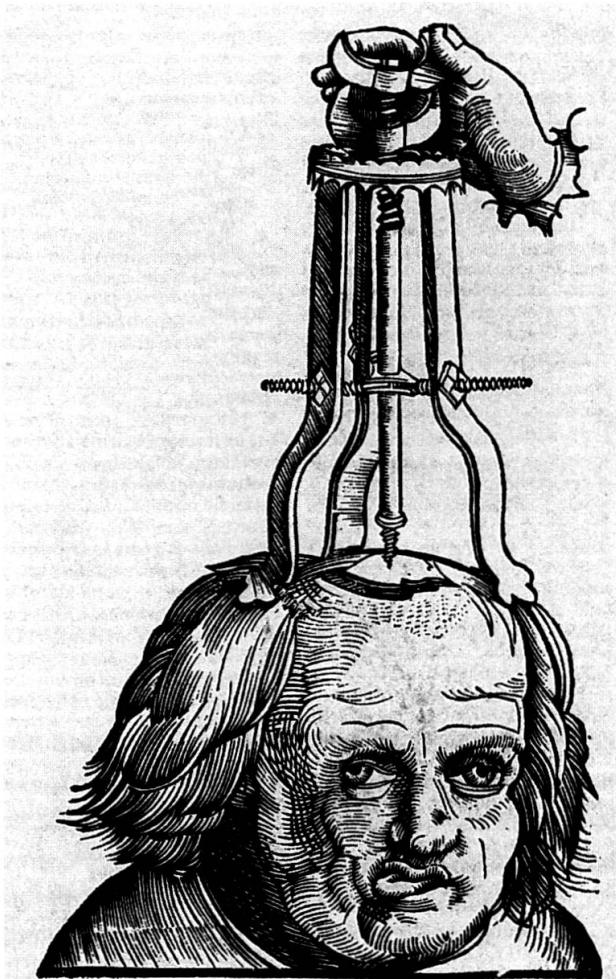
### 2.2 Wundversorgung

Am Abend des 20. Februar 1793 verlangte Peter Hans Friedrich Stauder in Bätershausen den Besuch des Chirurgen Johann Ulrich Huber von Dippishausen. Dieser war Barbier, Wundarzt und Tierarzt und hatte sein Wissen vom Vater erworben. In der Erinnerung des Ortspfarrers war er «ein verschlagener, schlauer Schleicher, der sich durch mehrere gelungene ärztliche Unternehmungen in nicht geringes Ansehen gesetzt» hatte.<sup>821</sup> Huber verfasste über den

820 Zum Ganzen: StATG 0'31'0, 7. Mai 1755.

821 Zit. nach Oettli, S. 100; 1821 spielte derselbe Hans Ulrich Huber (geb. 1755) in einer angeblichen Hexengeschichte eine wichtige Rolle und pries sich den Patienten als Magiespezialist an (ebd., S. 99–105).

**Abb. 37: «Trepanation» ist die uralte Technik zur Öffnung des Schädels und dient der Druckentlastung des Gehirns bei Blutungen im Schädelinnern. Holzschnitt von 1517.**



Fall vom 20. Februar einen Behandlungsbericht und unterschrieb ihn mit «Tockter»: «Auf den 20ten Hornung 1793 Jahrs schickt Peter Hans Fridrich Stauder von Bäterschausen bey angehender Nacht seinen Sohn zu mir, Jch sole zu Jhne kommen, der Hans Heinrich Scherb habe in geschlagen. Also Gehe ich zu Jhm so Glich als Möglich. Also hate er starck geblutet gehabt oben auf dem Kobf [!], da hate ich etwas zum schmürben [= salben] gebracht, dass keinen brand darzu kame. Morgen darauf kam ich wider zu Jhm und schneid ich ihm das haar weg, so dass man zu der wunde kommen kan. Man sieht der Mahlen noch, wie lang und brät dass die wunde Gewesen ist.

Thieff kan sie nicht Gewesen sein wegen der hirn schalen – wan die hirn schalen ein loch Gehabt hete, so hete ich nicht alein über mich genohmen, sonder noch einen Tockter zu mir begert. Er hat auch inerlich auch etwas gebraucht, wie auch zum schmürben an armen. Got sey dank es hate von einem Tag zum andern gebesert.»<sup>822</sup>

Peter Hans Friedrich Stauder reichte gegen den Schläger Klage ein und wollte deshalb seine Verletzung von einem zweiten Arzt begutachten lassen. Fünf Wochen später notierte Dr. med. Johann Anton Keller in Frauenfeld folgenden Befund: «Fande die Narbe auf dem stirnbein in der längre 1½ Zoll [...], von der Tieffe kan wegen albereits geheilter wunde nichts attestieren [...], jede auch kleinste Kopfwunde ist nach Beobachtung der Berümbtesten Arzten in Rücksicht der Folgen – als da synd Schwindel, Kopfschmerzen, Paralitische, ja zuweilen gar apoplectische Zufälle – gefährlich, und diess ist der grunde, dz mich geschlagener um Rath und Hilff gebetten, Jndeme selber zuzeiten noch schwindel und Kopfwehe vermerkt.»<sup>823</sup>

Wundarzt Huber unterliess also bei der ersten Untersuchung dieses Patienten die Sondierung der Wunde, holte sie erst am nächsten Tag nach und verzichtete auf die Reinigung sowie die Wundnaht; er beschränkte sich auf das «Schmürben», um den «Brand», die Gewebezerstörung mit meist eitriger Entzündung, zu verhindern. Denn Wundinfektionen waren neben dem Schmerz die grössten Herausforderungen der Chirurgen. Vieles wurde versucht, dem Eiter entgegenzusetzen: Vor allem bei Kriegswunden war das Ausbrennen mit siedendem Öl oder mit dem Brandeisen eine verbreitete Methode. Der französische Chirurg Paré jedoch machte seine eigenen Beobachtungen, unterliess das Ausbrennen und setzte mit grossem Erfolg einen schlichten Verband

822 StatG 0'31'1, 11. April 1793.

823 StatG 0'31'1, 11. April 1793.

**Abb. 38: Kantharidenpflaster erzeugten auf der Haut Blasen und Eiterungen und dienten damit im Sinne der Viersäftelehre der Umverteilung und Ableitung von Körpersäften. Kantharidenbehälter, um 1800.**



ein. Der Arzt Hans Georg Stäheli von Hegi wiederum wusch die Wunden seiner Patienten mit Essig aus und legte ein Pflaster darauf.<sup>824</sup> Und Doktor Johann Anton Keller aus Frauenfeld benutzte «zu Heilung der Wunden Aufschläg mit aromatischen Krauter Wein» und verabreichte zur Hebung der Schwäche, die er durch «füllung des Pulses» bestätigt fand und auf beträchtlichen Blutverlust zurückführte, «eine stärkende Mixtur».<sup>825</sup> Die eigentliche Ursache der Wundinfektionen blieb jedoch noch lange verborgen. Erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts wies Ignaz Semmelweis seinen Beobachtungen über das Kindbettfieber entsprechend die verunreinigten Hände der Ärzte als Infektionsweg nach. Josef Lister schliesslich konnte der Verbreitung von Bakterien, die Louis Pasteur beschrieben hatte, mit Karbolsäure ziemlich erfolgreich zu Leibe rücken.

Im 18. Jahrhundert erhielt der Patient keine wirksame Schmerzlinderung bei der Wundbehandlung. Den Heilern waren zwar etliche Pflanzen aus der «Naturapotheke» mit stark schmerzlindernder Wirkung wie Opium, Alraunwurzel (Mandragora), Bilsenkraut oder Nachtschatten bekannt. Diese Pflanzen hatten jedoch gleichzeitig viele und sehr gefährliche Nebenwirkungen. Der Schmerz blieb darum im 18. Jahrhundert noch lange unvermeidbarer Bestandteil des Leidens. Der 18jährige Somantei in Kreuzlingen, 1737 mit vier Messerstichen verletzt, schilderte die Folgen der schmerzhaften Behandlung sehr eindrücklich, als er berichtete, er «seye zum balbierer geloffen, welcher ihm die wunden verbunden, wehrend welcherem Er zimblich Erschwachet und ohnmachten gelitten.»<sup>826</sup>

## 2.3 Wundinfektion und Verdacht auf Tollwut

Chirurg Johann Konrad Aepli junior aus Diessenhofen, der Bruder Johann Melchiors, hatte bei seinem

Vater gelernt und sich beim collegium chirurgicum in Diessenhofen ein- und ausschreiben lassen. Nachdem er «als ein geschickter Wundarzt» aus Strassburg zurückgekehrt war, wurde er selbst Mitglied des Kollegiums. 1785 veröffentlichte er in Rahns «Gazette de santé» eine Behandlungsgeschichte aus seiner Praxis.<sup>827</sup>

Er berichtete von einem 52jährigen Küfer aus Diessenhofen, der von seinem «mit der Wuth wahrhaft behafteten Hunde oben am linken Handgelenk gebissen» worden war. Die kleinen Wunden waren bereits abgeheilt, als ihn der Patient am 22. April wegen «einem bitteren Mund und Tröckne im Gau men und auf der Zunge» aufsuchte. Aepli notierte in der Folge: «Ich bedeckte sogleich die fast unmerkba ren Narben mit einem starken Cantharidenpflaster und liess in Zeit von zwölf Stunden vier Loth Glauber-

824 StATG 0'31'1, 4. Dezember 1794.

825 StATG 0'31'1, 9. November 1792.

826 StATG 0'31'0, 18. Mai 1737.

827 Rahn, Bd. 4, S. 91.

**Abb. 39: Kanthariden, auch «Spanische Fliegen»**  
**genannt, gehören biologisch in die Familie der Blasenkäfer. Ihr Reizstoff Kantharidin wurde in Salben, Pflastern sowie Tinkturen zur äusseren und inneren Anwendung verwendet. Reagenzglas mit ganzen Kantharidenkäfern, um 1800.**



salz nehmen. Beydes that die beste Wirkung. Das Blasenpflastergeschwür wurde mit Salzwasser gebähet und offen gehalten und dabey drey Abend hintereinander, eine Stund nach genohmenem Haberschleim, jedesmahl 8 Gran vom Pulver der Belladonnawurzel mit Habertrank gegeben, worauf allemahl in Mitte der Nacht eine Unruhe, Neigung zum Schweiß und mehrere Tröckne im Mund erfolgte. Allein der Patient unterdrückte den Schweiß mit Gewalt, nahm das erweichende Getränk nicht in der vorgeschriebenen Menge und widersetze sich auch dem ferneren Gebrauch der Pulver.»

Der Patient nahm die Behandlung erst wieder auf, als ihm Freunde wegen übler Folgen solcher Bisse Angst machten. Aepli therapierte weiter mit Belladonna und «Habertrank», bis nachts das Schwitzen einsetzte. Daraufhin veränderte sich der Befund: Am 6. Mai wurde das Handgelenk schmerhaft und entzündete sich, am 7. war der Arm bis zur Achsel geschwollen. Am 8. Mai waren rote Streifen an der Innenseite des Oberarms bis zur Achselhöhle zu se-

hen: «Nachmittag kamen drey harte, erhabene, oben zugespitzte, im Grund eine Haselnuss grosse, stark entzündete Stellen auf und neben den Narben». Aepli gab «daher statt der Belladonna Pulver aus sarem Weinstein, Salpeter und Kampfer.» Am 9. Mai ging die Geschwulst zurück, und es begannen «die erhabenen Stellen auf dem Handgelenk schwarzblau und brandicht zu werden, daher wurden sie geschröpf und mit Digestivsalb und Breyumschlägen verbunden. Ich gab wieder drey Abend nacheinander Belladonnapulver, jedes zu neun Gran, und in dieser Zeit fieng die brandichte und geschröpfte Stelle an gut zu eytern, sich abzusöndern und auszufallen [...]. Den 1. Junius waren die Geschwüre heil.»

Rote Streifen auf der Innenseite des Arms sind in der Regel deutliche Merkmale einer beispielsweise von einer Verletzung am Handgelenk ausgehenden strangförmigen Lymphangitis, einer durch Bakterien verursachten Entzündung der Lymphwege. Diese ist gewöhnlich von Fieber und Schmerz begleitet. Das von Aepli genannte «Cantharidenpflaster» wurde

vorwiegend gebraucht, um künstlich Geschwüre zu erzeugen, was im Sinne einer ableitenden Therapie als heilsam galt. «Canthariden» oder «Spanische Fliegen» sind eine Käferart, die einen Wirkstoff – das Kantharidin – enthalten, welcher hautreizend und blasenziehend wirkt. Johann Melchior Aepli, der Bruder von Johann Konrad Aepli, setzte sie erwiesenmassen auch zur Behandlung von Fiebern ein.<sup>828</sup>

Die «Wuth» oder Tollwut (Rabies), eine seit dem Altertum bekannte und gefürchtete Krankheit, ist eine durch Viren vom Speichel des Tieres auf den Menschen übertragene Krankheit. Wird der Mensch nach einer Inkubationszeit von einigen Tagen bis zu einem Jahr krank, so endet sie nach qualvollen Krämpfen gewöhnlich mit dem Tod. Im oben geschilderten Fall jedoch gehörte der Patient zu den Glücklichen, bei denen die Infektion – falls es sich überhaupt um Tollwut gehandelt hat – nicht zur Erkrankung führte.<sup>829</sup> Bis zur Erfindung der Tollwutimpfung im Jahre 1885 hätte nämlich keine Therapie helfen können. Versucht wurde aber dennoch vieles. So riskierte der Arzt François Magendie 1823 bei einem tobsüchtigen Tollwutkranken, welcher der Natur der Krankheit entsprechend nicht mehr trinken konnte, eine venöse Infusion mit einem Liter Wasser.<sup>830</sup> Johann Konrad Aeplis Therapieversuch mit Belladonna, dem Wirkstoff der Tollkirsche (*Atropa belladonna*), war hingegen nicht gar so ungewöhnlich. Jedenfalls informierten noch 1806 die st. gallischen Sanitätsräte ihre Kollegen im Thurgau, dass sie vor wenigen Wochen den Fall erlebt hätten, «eine mit der anfangenden Hundswuth behafteten Weibsperson durch den innerlichen Gebrauch der Blätter der Belladonna, verbunden mit zweckmässigen äusserlichen Mitteln, hergestellt zu sehen»<sup>831</sup>, und auch in Rahns «Gazette de santé» wurde Belladonna zur Behandlung der «Wuth» oder Tollwut empfohlen.<sup>832</sup> Heute weiss man, dass der Wirkstoff der Tollkirsche zwar die Nervenfunktionen beeinflusst, aber die virale Infektion nicht zu bekämpfen vermag.

## 2.4 Bauchwunde

Der Schreiner Andreas Lang in Rickenbach wurde 1728 mit einem Messer am Unterleib und an einer Hand verletzt. Nach dessen Tod nahmen die Ärzte an, dass er «selbsten wegen beklagte Schmertzen der laedirten lincken Hand an 2 Fingern, allwo die nervose Theil gelitten haben, dene Stich [in den Bauch] lang nit empfunden, sonder annoch über 200 schritt in der Kälte bey der nacht nacher Haus gegangen, mit hin besorglich die gedärm durch dise bewegung aus dem leib gezwängt und also erkältet worden.» Noch in der gleichen Nacht wurden die Chirurgen Johann Heinrich Perron, Hans Konrad Vogt und Hansjörg Schliessbach gerufen, die angesichts der Gefährlichkeit der Bauchwunde Dr. med. Marquard Anton Leiner aus Konstanz sowie einen vierten Chirurgen beizogen. Es wurde entschieden, sofort zu operieren. Die Operateure trafen «die mit dem Sphacelo befundene Kleine gedärm [...] bey erster Visitation also ausser dem leib mit nammhaft Coaguliertem geblütet an [...], ds Selbe mit dem würcklichen Brand schon inficiert zu seyn» schien. Mit einem Schnitt erweiterten sie den Wundkanal «in dem Underbauch linckherseits in regione hypogastrica [...] 4 Ziererefinger lang von der Wunde hinaufwerths», legten die Därme in die Bauchhöhle zurück und setzten eine Wundnaht.

Der Patient überlebte den folgenden Tag nicht. Bei der Obduktion zeigte sich, dass nur «ds peritonaeum oder bauchfell samt dem Netz» vom Stich unmittelbar verletzt worden war und «die sogenannten Jtestina tenuiae oder dünne gedärm» lediglich «mit dem Sphacelo oder Kalten Brand behafftet» waren, «fernern waren auch Sphacelirt an zu sechen

828 Aepli, Antireimarus, S. 7 und 23.

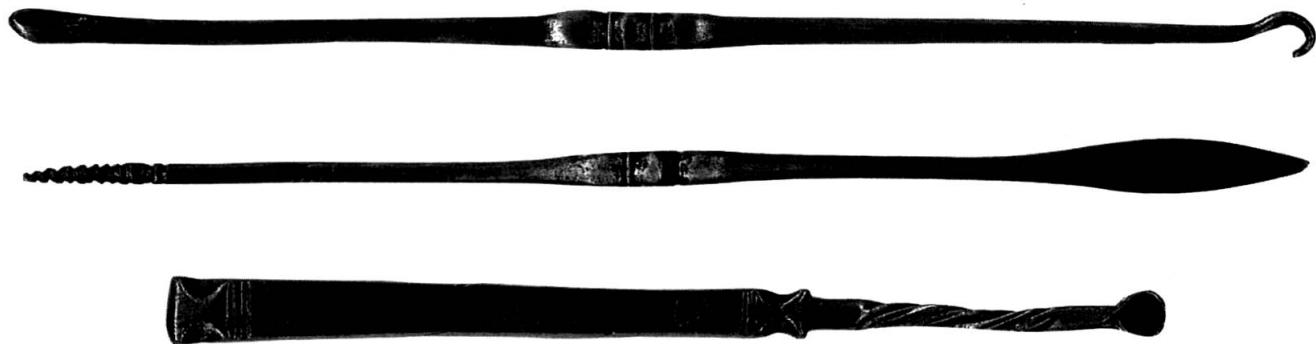
829 Nach Koelbing, S. 160, war dies bei 80–90% der Infizierten der Fall.

830 Koelbing, S. 125.

831 StATG 4'870'0, S. 294.

832 Rahn, Bd. 1, S. 236.

**Abb. 40:** Viele der sehr schön gearbeiteten chirurgischen Instrumente des 18. Jahrhunderts waren multifunktional, so etwa der Wundhaken mit Löffel (oben) oder die Lanzette mit Bohrer zur Fremdkörperentfernung (Mitte). Unten ein scharfer Löffel.



auf diser seyte ds Jntestinum Colon samt dem Magen und cavitate hepatis».

Die Ärzte hatten dem Patienten von Anfang an eine sehr schlechte Prognose gegeben und den Eingriff ohne viel Hoffnung durchgeführt: «Der prognosi erkendt worden, ds des Patienten nun mehro Verstorbnen aufkommen nicht zu hoffen, Jndemme ersagte gedärm wegen der Enge der Wunde überaus comprimiert und also etranglement die Circulation des geblüets und die natürliche Wärme inhibirt, einfolglich eine gäntzliche erkältung und ohn verhinderliche absterbung der gedärmen letstlich per gangraenam et Sphacelum durch innerliche schnelle gichter der ohnausbleibliche Todt nodtwendig erfolgen müessen.»<sup>833</sup>

Der «Sphacelus» oder «Brand» entstand hier durch die Einklemmung der Darmteile. Absterben des Gewebes und Entzündung der Darmteile (eben der genannte Sphacelus) sind lebensgefährliche Komplikationen. Hier hätte nur eine Entfernung der abgestorbenen Darmteile geholfen. Die Chirurgie sollte sich jedoch erst 150 Jahre später erfolgreich an die Operation der Gedärme wagen: Erstmals entfernte der Wiener Chirurg Theodor Billroth (1829–1894) 1878 Teile des Dünndarms.<sup>834</sup>

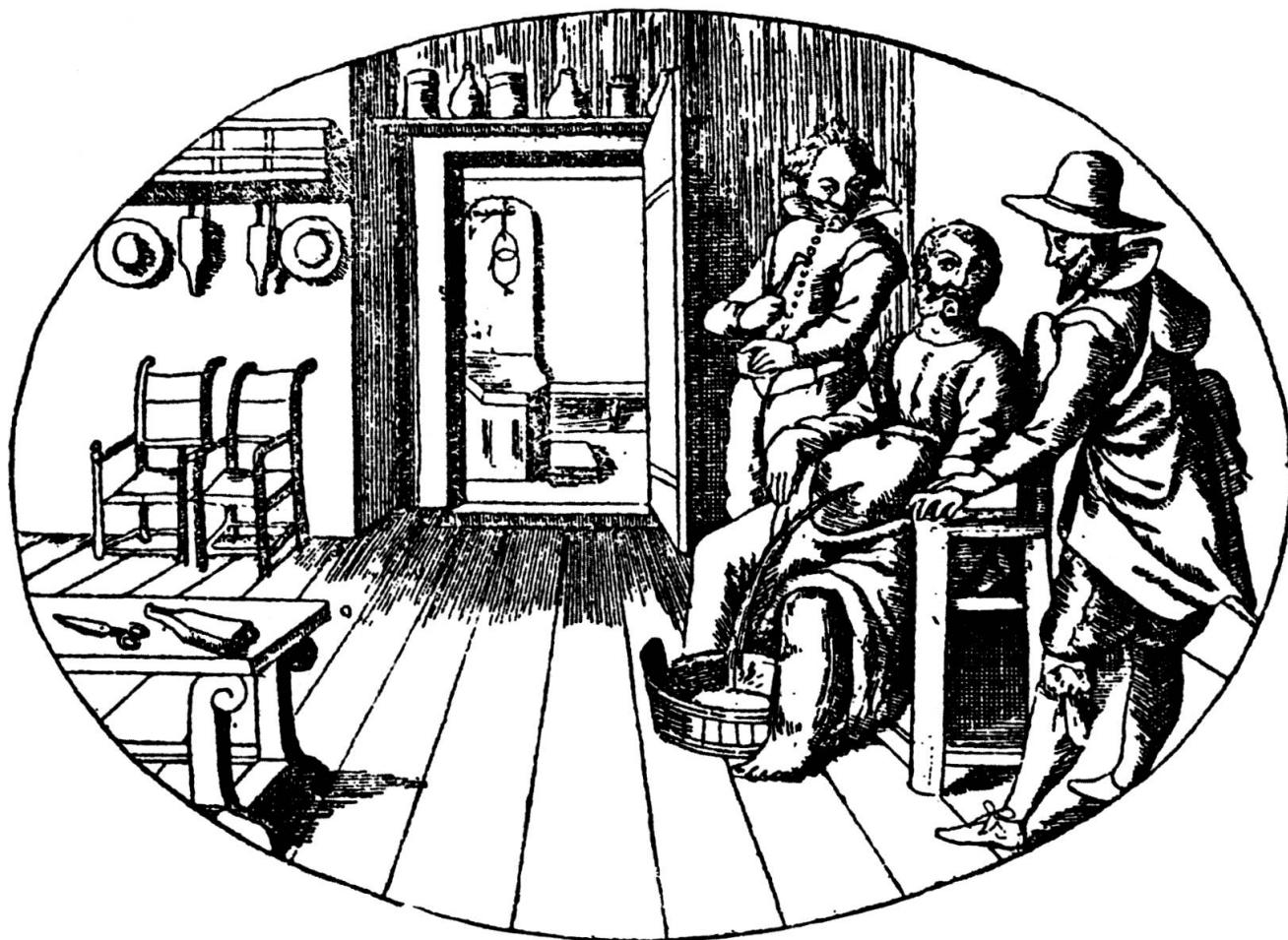
## 2.5 Berichte aus der Praxis von Gottfried Wachter in Hugelshofen

Gottfried Wachter in Hugelshofen hatte sich von seinem Vater, einem Autodidakten, ausbilden lassen und rühmte sich nun selbst für seine erfolgreichen Operationen: «Diss sind jez meine operationen, wo ich also von Meinem Vatter Selig als Berühmter Doctor von ihm gelehrt hab, und hab mich jez noch kein Hauptfluss gemeld, kein Brandschaden auch Haupt Crankheiten». Wachter war offenbar besonders stolz darauf, bei seinen Behandlungen die «Hauptkrankheit», den «Hauptfluss» und den «Brand» vermieden zu haben. Diese waren allesamt gefürchtete Komplikationen: Bei der «Hauptkrankheit» oder der «Hauptsucht» zeigte der Patient infolge heftiger Fieberschübe aufgrund von Entzündungen unter anderem des Gehirns oder der Hirnhäute neben allen Anzeichen des Fiebers auch Wahnsymptome, die sogenannte «Hirnwut». Der «Hauptfluss» war ebenfalls eine Form der Entzündung: Mit dem «Fluss» wurde allgemein ein Flüssigkeitsaustritt, der in vielen Fällen eitrig war, beschrieben. Der «Brand» oder «Brandschaden» schliesslich bedeutete das Absterben des menschlichen Gewebes. Weiter hatte Wachter schon mehrere Knochenbrüche wiederhergestellt: «Johanes Keller in der Schmekwiss

833 StATG 0'31'0, 1. März 1728.

834 Ackerknecht, S. 168.

**Abb. 41: Dieser Patient leidet an Wassersucht: Bauch und Unterschenkel zeigen deutlich massive Wassersammlungen. Der Chirurg hat soeben mit einem kleinen Schnitt (Parazentese) die Bauchhöhle geöffnet, um die angesammelte Körperflüssigkeit ausfliessen zu lassen. Kupferstich, Ende 16. Jahrhundert.**



hate die Knie Scheibe am Linken Fuss in zwey stuke zerfallen, 3 finger von ein ander. So habe ich als Docttor wider an die gehörig Lag in gericht.» Seinen Patienten mit Wassersucht bot Wachter in Form von Punktionen Hilfe an: «Johanes Burgermeister in Engwang, 60 Jahr alt, an der Wassersucht: So hab ich Jn an Bayden füssen ofnug gemacht, 3 gelten fol wasser von jhm gebracht, Laut zu gehörende Medicina mit gottes gehilf ihm Linderung verschafft, dass er hat könen im Haus rum Laufen.» Verschiedenste kleine Operationen belegen Wachters Schnittfreudigkeit: «Des Schreiners Kind im Berg hate gewächs am auge wie ein Nuss; Wachter hat es «ausgeschnitten», und das Kind ist «glücklich Curiert worden».

Oder: «Ein Soldat von Kaltenbach war unglücklich gewessen in Engwillen durch einen Schuss, so hate es ihn 2 finger ob dem Knoden ein Hand Breit dass rohrbein [= Knochen], dass fleisch und Nerven alles zerfezet [...]. So hab ich glük in meiner Cur gemacht, dass er wider am steken kan laufen, wo er will». «Johanes Landenbergerj Wittib hate ein Döchterlj von 8 Jahr, dass hate ein Hauptfluss bekommen, dass es im dass rohbein angefressen hat. So habe [ich] ihm ein Messerheft lang vom Bein heraussgethan; durch ville Mühe und wissenschaft kan es springen und laufen, wo es will, und glücklich Curiert.»<sup>835</sup>

835 StATG 4'880'0, 1805.

### 3 Aus der Inneren Medizin

#### 3.1 Reanimation

Josef Tudli war erst 19 Jahre alt, als er im Februar 1763 bei Schönenberg «Sontag abends mit andern jungen leüthen aus dem Wirthshaus, im Schluch genant, auf dem heimbweeg» zusammenbrach. Chirurg Josef Anton Hälg vom nahe gelegenen st. gallischen Dägenschwil wurde gerufen.

«Chyrurgus Joseph Antonj Hälg von Dägenschwil berichtet, dz Er den Menschen gegriffen und visitiert, habe aber weder Blut, Wunden noch Contusionen finden können. Der Buls habe anfänglich noch ein wenig geschlagen, habe aber immer abgenommen. Er habe ihm Guldenwasser eingegeben und Essig angestrichen, die Füss und Arm seyen aber schon erkaltet und wie starrig gewesen; aus dem Mund, an welchem Zeüg gerochen, seye ein starckher Geschmackh gekommen, und habe also ohn einiche Bewegung den Geist aufgegeben.»<sup>836</sup>

Für Reanimationen hatten im 18. Jahrhundert sowohl der Arzt als auch der Laie sehr wenig Hilfsmittel zur Verfügung. Beide mussten sich mit dem Einflössen- oder Einatmenlassen stark riechender Substanzen begnügen. Doktor Josef Bernhard Deucher in Steckborn zum Beispiel gab einem Bewusstlosen, der die Treppe hinabgestürzt war, «einen Geist zuriechen» und da «habe selber sich annoch bewegt». <sup>837</sup> Einem Mann, der sich hatte erhängen wollen und der noch rechtzeitig abgeschnitten werden konnte, hatten die Angehörigen «Essig eingeschüttet, worauf es also guth mit demselben worden». <sup>838</sup> In gleicher Weise wurde das erwähnte «Guldenwasser» gebraucht. «Guldenwasser» gehörte zu den Allheilmitteln, die für ein besonders breites Spektrum an Krankheiten eingesetzt wurden. Im «Bericht, wie das Münsterlingische Schlag- oder sogenannte Guldenwasser zu gebrauchen seye»<sup>839</sup>, wurde es angepriesen gegen Ohnmachten, «Blödigkeiten des Haups», «Schlagflüsse», schmerzhafte Glieder, Magenschmerzen, «Gries», Wunden sowie «Weheschmer-

zen» gebärender Frauen – denn: «Es stärkt die Mutter und das Kind, befördert die Geburt», und «es hat sich auch etlichemal begeben, wann das Kind keine Zeichen des Lebens von sich gegeben und man dasselbe mit diesem Guldenwasser gewaschen, etliche Tropfen in das Mündlein gethan, das Kind zum Leben gekommen.»

#### 3.2 «Dorrsucht»

1805 behandelte Operator Johann Konrad Iselin von Bänikon den Kaspar Bösch von Wezikon. Als dieser starb, wurde Iselin vom Sanitätsrat angewiesen, seine Behandlung zu rechtfertigen.

Iselin hatte seine Praxis schon neun Jahre lang geführt und betrieb zusammen mit seiner Frau auch eine kleine Landwirtschaft sowie das Gasthaus «Löwen». Er hatte seine medizinische Ausbildung vermutlich von seinem Vater Johann Ulrich, dem Feldscherer, erhalten – Zeugnisse besass er jedenfalls keine. Manche attestierten ihm «eine glückliche Hand», und er genoss offenbar «ein überaus grosses Zutrauen bei der ländlichen Bevölkerung». Der Sanitätsrat war ihm gegenüber aber skeptisch eingestellt und erlaubte ihm die Praxis lediglich als «Arzt für leichte Fälle» unter Aufsicht des Bezirksarztes.

«Den 23. Merz kam der Krankne selbst zu ihm, und begehrte Medizinen», berichtete Iselin dem Sanitätsrat. «Er sah dessen Zustand für Dorrsucht an und gab ihm daher Laxans [= Abführmittel] von einem Quentchen Jalappen würzelen Wasser zu nehmen, mit einem Magenelexier. Er war schon dort so schwach, dass er in ein Bett wünschte, wo er sich gegen 1½ Stunde aufhielt. Am Dinnstag, als den

836 StATG 0'31'0, 1. Februar 1763.

837 StATG 0'31'1, 29. Oktober 1787.

838 StATG 0'31'0, 31. Mai 1740.

839 Guldenwasser.

26ten, kam sein Schwager, erzehlte ihm, dass er auf das Laxans immer erbrechen müsste und dass er dadurch äusserst geschwächt seye. Er hielt da schon den Patienten fürrettungslos und gab ihm ein halbe Mixtura nitrosa, Magnesia alba und Tract[?] Kermes minerale mit Wasser, Fillix. Nachher hörte er, dass er gleichen Tag gestorben seye. Er glaube daher, dass er ihn recht behandelt habe und dass ihm deswegen kein Vorwurf zu machen seye.»<sup>840</sup>

Der Sanitätsrat beurteilte Iselins Behandlung als falsch: «Weil bey dem hectischen Zustand des Kranken und bey der jzt herrschenden Constitution jedes Laxans contraindiciert war. Weil das von ihm bezeichnete Laxans in solcher Dosis gegeben wurde, dass bey dem geschwächten Körper eine Hyper catharsis entstehen müssten. Weil durch den Erfolg seiner Handlungsart er ursachlich der geschehenen Untersuchung war.»<sup>841</sup>

«Dorrsucht» ist eine symptomatische Beschreibung, die nach dem heutigen Verständnis mehrere Krankheiten beinhalten konnte. «Dorrsucht» zeigte sich vor allem als Abmagerung. Es konnte damit Schwindsucht gemeint sein (Auszehrung, zehrende Krankheit; Lungentuberkulose, Phthisis pulmonalis), Krebs oder eine Krankheit, die von Stoffwechselstörungen oder verminderter Nahrungsaufnahme begleitet war. «Filix» ist Farnkraut (*Aspidium filix mas*), «Jalapa» eine Wurzelknolle aus Mexiko oder Jamaika und «Kermes minerale» Goldschwefel.

### 3.3 «Braune» und Fieber

Operator Johann Jakob Bär in Kesswil war erst 22jährig, als er 1745 Susanna Stöckli, «des Johannes Möls Eheweib», in Behandlung nahm.<sup>842</sup> Frau Stöckli, 42jährig, von Katzenrüti, war «also kranckh gewesen, dz man vermeint, dz sie ohne anders sterben werde».

In seinem Bericht schrieb Bär, «wie dass Ihme [...] vor 10 Tagen der Stöcklin Urin zugeschickt worden, woraus Er ersehen, dz dieselbe ein starckh hitziges fieber habe. Er habe darauf derselben die nöthige medicamenta appliciert, und da Er selbe einstens mit gelegenheit heimbgesucht, befunden, dz die medicinae iho wohl zugeschlagen. Es seye aber ihm wider angezeigt worden, dz Es umb die Stöcklin schlimmere, darumb Er den nachmittag, da abends darauf dz unglückh beschechen, die patientin visitiert und dieselbe in dem hitzigen fieber delirijs und mit der braune gar starckh behaftet befunden, worauf Er an die ihrigen die nöthige ermanung gestelt, dz man sie wohl verwahren solle, gestalts [...] [er] nicht gesehen, wie die patientin wider zur vorigen gesundheit gelangen könne und in solchen hizien schon villmahlen geschechen, dz die Kranckhen darvon geloffen». Bär vermochte das Fieber nicht zu senken. Die Patientin delirierte, lief in diesem Zustand wie befürchtet aus dem Haus und wurde kurze Zeit später in einem kleinen Wassergraben ertrunken aufgefunden.

«Bräune» beschrieb Krankheitszeichen im Rachenbereich und beinhaltete mehrere Krankheiten im modernen Sinne.<sup>843</sup> Es könnte bei Frau Stöckli eine Angina oder gar Diphtherie vorgelegen haben. Bei dem ausgeprägt fiebrigen Zustand, bei dem die Patientin sagte, «dz iho schwähr seye, sie leide grosse Hitze», ist die Anweisung Bärs, «dz man iho nichts zu trinckhen geben solle», aus heutiger Sicht bedenklich – erst eine mitleidige Angehörige hatte ihr schliesslich «Kräuter wasser zutrinckhen geben, gestalten der Doctor anderes Tranckh verbotten.» Möglicherweise betraf das Trinkverbot lediglich sogenannte «hitzige Getränke», denn nach einem alten

840 StATG 4'870'0, S. 178.

841 StATG 4'870'0, S. 178.

842 Zum folgenden: StATG 0'31'0, 6. Mai 1745.

843 Schott, S. 174, Fussnoten.

Prinzip der Viersäftelehre, dem Gegensatzprinzip, durfte Hitze nur mit Kälte behandelt werden. Zu diesem Zweck musste der Arzt die Heilmittel nach der ihnen innewohnenden Kälte und Wärme, nach Trockenheit und Feuchte unterscheiden können. Das abführende Rizinusöl beispielsweise galt als warm, der Mohnsaft hingegen als kalt.<sup>844</sup> Auch der Chirurg Johannes Wahrenberger (geb. 1730) aus Affeltrangen behandelte eine seiner Patientinnen nach diesem Grundsatz: Bei Zahnschmerzen war bei der Frau «zuerst der linke, hernach der rechte Baken geschwollen worden und seye vill Fluss [= Eiter] aus dem Mund gegangen». Im Urin sah der Arzt, «das sy mit einem starken Gallenfieber behaftet seye». Daraufhin habe er «Jhro den Wein verboten, alleine habe sy ihme gar nicht gefolget, sonderen Wein und andere hizige Trank getrunken»; für ihren später erfolgten Tod könne er nichts, «dan wan sy Jhme gefolget hete, hete er die beste hofnung gehabt, sy wider zu curieren».<sup>845</sup>

### 3.4 Zorn als Krankheitsursache

Der 60jährige Hans Ulrich Meyer in Niederhof hatte sich 1736 auf eine Rauferei eingelassen. Als er sich danach mit seinen Kumpanen auf den Heimweg machte und «sie von der mülle in circa 300 schrith gangen, da habe der Meyer sich beklagt, dz ihme dz hertz alzu wehe thue, dz ihme fehrners zue gehn unmöglich undt nider sitzen wollen, [...] und als sie annoch in circa 100 schrith weithers kommen, habe Er, Meyer, sich neüwer dingen, dz Er wegen schmerzen des Hertzes nicht weiters gehen, erklagt und sich also auf Ein porth in Einer wisen gesetzt.» Zufällig kam ein Scherer vorbei – wahrscheinlich war es Hans Ulrich Thomann aus Märwil. Dieser wusste keine andere medizinische Hilfe zu leisten, als kurz bei dem Patienten zu bleiben, bevor seine Kumpanen ihn nach Hause brachten. Unterwegs, so berichteten

letztere, habe Meyer erbrechen müssen und erneut über Schmerzen geklagt. «Es komme ihme von Hertzen und fahre ihme bis in die achsell hinauf undt schenckhell hinab». «Als Er nacher Haus kommen seye», so heisst es im späteren Untersuchungsbericht, «habe der Meyer sich bey seiner Frauwen beklagt, dz der [Kumpan] Halder ihne so starckh bey beyden brüsten gehebet, dz Er gemeinet, Er zehre ihme die brust vom leib hinweg, Er glaube, wann Er nicht abgewichen wäre, so hätte Er ihne zu todt geschlagen.» Zuhause war es dann allerdings Meyer, der noch am selben Tag verstarb.

Chirurg Johann Heinrich Mörikofer in Frauenfeld wurde mit der Obduktion beauftragt: «Die Brust geöffnet, ist die Lungen sehr inflammiert, die übrigen viscera, als hertz, Leber, [...] in gesundem stand begriffen gewesen, woher aber der schnelle Tod bemelten Mans komme, ist nicht Eigentlich zu beschreiben, ob es von der inflamierten Lungen oder ob es von starkem Zorn, dardurch die gantze massam sanguineam in grossen Jast gerathen, wor durch leichtlichen ein appoplexie hete entstehen können, das ist, was wir zue steür der Wahrheit attestieren können».<sup>846</sup>

Höchstwahrscheinlich ist Hans Ulrich Meyer an einem Herzinfarkt gestorben. Interessant ist Mörikofers Vorstellung, der Zorn könnte die Blutmasse, die «massa sanguina», in zu grosse Aufruhr gebracht haben. Im 18. Jahrhundert wurde die Wechselwirkung zwischen Körper und Seele durchaus schon diskutiert. In einem Text von 1751 steht jedenfalls: «Kein Affect entsteht in der Seele, da dabey nicht zugleich Veränderungen im Körper vorgehen solten [...]. Wenn jemand in heftigen Zorn geräth, so schläget das Hertz nebst den Pulsadern gewaltig und das Blut wird mit grosser Heftigkeit durch die Adern

844 Koelbing, S. 19.

845 StATG 0'31'0, 23. Oktober 1754.

846 StATG 0'31'0, 14. April 1736.

hindurchgetrieben.»<sup>847</sup> «Jast» meint in der Regel einen Krankheitsanfall, Beklemmung, Erhitzung oder die heftige Anwandlung einer Leidenschaft, «Jast des Geblüts» die Blutwallung. «Jast» taucht in den medizinischen Texten im Thurgau immer wieder auf. Operator Hans Konrad Vögeli beispielsweise sah im Urin eines Patienten, dass dieser von einem Arztkollegen «vor deme in seiner Krankheit alzu starckhe und contrare mittel bekommen, welche ihme dz blut in Jast gebracht.»<sup>848</sup> Das in «Jast gebrachte Blut» wurde an anderer Stelle umschrieben als «dz geblüth seye völlig erwildet».«<sup>849</sup> Bei einem andern Patienten war Alkohol der Grund, warum «das Geblüth erjastet» war: Doktor Josef Bernhard Deucher in Steckborn fand bei einem Patienten, der eine Treppe hinuntergestürzt war, «dz der Puls geschwind und der Atem langsam gehe» und dass «keine Sinnen vorhanden» waren. Deucher erklärte den Zustand folgendermassen: «Eine starcke auffüllung und Jast auf der Brust habe selbem Reed und Verstand benommen».«<sup>850</sup>

### 3.5 Diagnostik: Harn- und Blutschau

Johannes Dürlimann in Remensberg bei Wuppenau nannte sich selbst «Doktor» und war ein weitherum bekannter Urinarzt. Er gab sein Wissen an seinen Sohn Franz Rudolf weiter, der ihm in nichts nachstand; auch er wurde «ein berühmter Toctor», der sich «auf der Profession geübt von Jugend auf». In den Augen des Sanitätsrates war Franz Rudolf Dürlimann allerdings lediglich ein «vom Volk begünstigter Charlatan».«<sup>851</sup>

Nach der Begutachtung des Urins, den ihm ein alter Pfarrer anvertraut hatte, teilte Dürlimann senior dem Patienten die Diagnose schriftlich mit: «Hochwürdig, wohledler, in Gott geistlicher Herr. Aus diesem überschikhten Brunnen habe ich ersehen Erstlich ein verstekhter Magen mit schleim und Gichter, 2tens ein zähes, uhnreines und flegmatisches

Gebluoth nebst Schleim auf der Brust, 3tens Schleim und Keltenen nebst verstekhten Nerffenflüssen in dem Creutz». Als Therapie empfahl Dürlimann: «Erstlich nemeth sie zu diesem eröffnethen Bulffer Honig und Weinessig, jedes ein Gläsli foll, Brunnenkressich, Brennesslenschössli, Holderschössli, jedes ein Handt foll klein verschnitten, 2 Mass Wasser, alles bloss unter ein anderen gesotten, ein halb Mass eingesotten, dan durch ein Düöchli gesiden und ausgedrukht, den Morgen und Mittags ein Stundt for dem Essen Jedesmahl ein Gläsli foll gedrunken und bey Schlafengehen auch ein Gläsli foll. Wan das obige gebraucht, so nemeth sie zu dieser Bluothereibig 3 halbe Wasser, alles bloss unter ein anderen gesotten, ein halb Mass eingesotten, den durch ein Düöchli gesiden und ausgedrukht, dan Morgen und Mittag ein Stundt for dem Essen jedesmahl ein Gläsli foll gedrunken und bey schlaffengehen auch ein Gläsli foll. [...] Dieses sollte die Schwachheitthen hemmen, die Kräfftte verbessern und Appedit zum Essen bringen.»

Dr. med. Johann Melchior Aepli, der diese Krankengeschichte überliefert hat, diagnostizierte, dass der Geistliche «nach einem erlittenen Gallenfieber» an Altersschwäche und «Abzehrung» gelitten habe. Unter der Therapie Dürlimanns sei dies «immer schlimmer» geworden; der Patient habe lediglich ein neues Rezept und ein neues Arkanum erhalten. «Der Patient nahm nur einmal davon, bekam darauf grosse Hitze, und wurde sehr schwach.» Kurze Zeit später sei der Geistliche gestorben.<sup>852</sup>

Bei einer lungensüchtigen Frau diagnostizierte Johannes Dürlimann wiederum durch blosse Harnschau einen «fluss in der Natur», «Fieber darbey», «Eng über Brust und über dem Magen». Er verab-

847 Zit. nach Schott, S. 33.

848 StATG 0'31'0, 22. Dezember 1744.

849 StATG 0'31'0, 4. April 1745.

850 StATG 0'31'1, 29. Oktober 1787.

851 StATG 4'870'0, S. 212.

852 Rahn, Bd. 1, S. 357.

reichte ein Pulver gegen Fieber, einen Saft und einen Laxiertee aus vielen Sennenblättern. Gemäss Aepli bekam die Patientin durch den Tee «ein Purgieren, das sie gänzlich entkräftete, nicht mehr gestillt werden konnte, und woran sie in kurzer zeit starb.»<sup>853</sup>

1739 war die Frau eines Patienten aus Andwil «zue Constantz bey dem Herrn Dockter Hungerbühler gewessen und selbem von dem Adam das wasser gebracht, welcher gesagt, das der Manhe Melancolisch.»<sup>854</sup> «Dz geblüth seye völlig erwildet», «ein starckh hitziges fieber» und viele andere Diagnosen wurden dem Urin entnommen und daraufhin dem Überbringer des Urins die «nöthigen medamenta» für den Patienten zu Hause mitgegeben.

Bis weit ins 17. Jahrhundert hinein hatte die Harndiagnostik in der Medizin eine wichtige Stelle eingenommen. Im 18. Jahrhundert geriet sie, weil manche Heiler allzu viele Krankheiten im Urin zu erkennen glaubten, vor allem bei den akademisch gebildeten Ärzten allmählich in Verruf. Johann Melchior Aepli, ein prominenter Vertreter der Akademiker, nannte die Uroskopen abwertend nur noch «Harngucker»: «Die Landgraffschaft Turgöw und ihre Nachbarschaft ist zu keiner Zeith leer an berühmten Harnguckern gewesen.»<sup>855</sup>

Die akademisch gelehrten Ärzte verurteilten die Uroskopie vor allem dort, wo sie als «alleinseligmachende Diagnosestellung»<sup>856</sup> galt; sie blieb aber trotzdem auch für die Schulmediziner ein wichtiges Diagnoseinstrument.

Eine andere Form der Diagnostik war im 18. Jahrhundert die Blutschau. Die vielen Aderlässe gaben den Heilern genügend Gelegenheit, das Aussehen des Blutes zu studieren. Es war naheliegend, dass die Heiler versuchten, die jeweilige Beschaffenheit des Blutes mit der Krankheit in Zusammenhang zu bringen. Im «Neuern und alten Schreibkalender» von Zürich aus dem Jahre 1711 findet sich neben den üblichen Aderlasstafeln auch ein kleiner Abschnitt mit dem Titel: «Die innerlichen Gebrechen des Leibs,

aus dem Geblüt zu erkennen». Der Autor unterschied darin 14 verschiedene Zustände des Blutes, unter anderem:

- «1 Schön roht Blut mit wenig Wasser bedekt / bedeut Gsundheit
- 2 Roht und schaumig Blut / zeiget an desselben überfluss
- 3 Roht Blut mit einem schwarzen Ring / Hauptwehe
- 4 Schwarzes Blut mit Wasser untersezt / Wassersucht
- [...]
- 7 Schwarz und schaumig / oder eiterig Geblüt / böse Feuchtigkeit / und kalte Melancholische Flüss
- 8 Weisses Blut / zehe Feuchtigkeit / und Flüsse [...]
- 10 Blau Blut / wehe am Milz / Melancholey / und böse Feuchtigkeit
- 11 Grün Blut / wehe am Herzen / oder hizige Gall. [...]».<sup>857</sup>

Die von mir untersuchten Thurgauer Quellen erwähnen die Blutschau äusserst selten.<sup>858</sup> Jütte hingegen fand Quellen, nach denen die Blutschau in Köln von der medizinischen Fakultät bei Verdacht auf Syphilis oder auch zur Leprauntersuchung angewendet wurde.<sup>859</sup>

853 Rahn, Bd. 1, S. 357.

854 StATG 0'31'0, 16. Dezember 1739.

855 Rahn, Bd. 1, S. 357.

856 Zit. nach Brändli, S. 115.

857 Mühlmann, S. 61.

858 Vgl. Teil III, Kap. 6.1.

859 Jütte, S. 111.

## 4 Aus der Geburtshilfe

### 4.1 «Zangengeburt»

Frau Rüegger in Obermauren hatte 1799 Komplikationen bei der Geburt.<sup>860</sup> Ihre Geburtsschmerzen waren «mit starkem Frost begleitet». «Man berief die Hebamme, die nach 7 stündiger Arbeit nichts bewirken konnte. Um 4 Uhr des Morgens sprangen die Wasser. Nachmitag wurde der Operator Dühnenberger geholt; nachdem er 4 Stunden vergebens gearbeitet hat, ging er nach Hause um Instrumente zu hohlen. Er kam wieder, applicirte den Hacken und brachte endlich ein todtes Kind zur Geburt.»

Johann Ulrich Dünnenberger, der seine Praxis in Weinfelden hatte, wurde daraufhin in einem Schreiben von Pfarrer Rahn in Sulgen beschuldigt, dass er «durch unbedachtsame Anwendung von Instrumenten den Tod des Kindes befördert und die Mutter in die grösste Lebensgefahr gesetzt habe.» Der Operator wurde zusammen mit Zeugen vor die Sanitätskommission geladen und musste sich rechtfertigen: «Er wartete 3 Stunden ab, in dieser Zeit gab er der Frau Wehenfördernde Tropfen, die aber auch nichts fruchteten, hierauf habe er in Ermanglung eines Hebels geschwind einen von hartem Holz gemacht und habe ihn, aber auch vergebens, appliciert. Nachdem seye er gezwungen gewesen, besonders da er von dem Tod des Kinds durch den die Mutter befallenen Frost überzeugt war, zu dem Gebrauch von stumpfen Hacken zu schreiten».

Als Verfechterin der Schulmedizin «war die Sanitäts-Commission überzeugt, dass dieselbe [= die Geburt] durch eine ruhige Abwartung leicht durch die Natur selbst bewerkstelligt werden könnte, besonders da die Frau noch nicht entkraftet und kaum noch 16 Stunden in der Geburt lag. Ware auch das nicht geschehen, so hate die geburth leicht durch Bewerkstelligung von Seitenlage oder durch Applicierung von Zangen oder hebels beschleunigt werden können [...]. In dieser Erwegung gab der Bürger Dühnenberger bey der Behandlung dieses Fahls die

deutlichsten Beweise seiner ganzlicher Unwissenheit in der Geburtshilfe, wie er gegen alle Grundsäze, bey dem noch zweifelhaften Leben oder Tod des Kindes, zu Gebrauch von unnothwendigen Instrumenten geschritten ist, die den Tod des Kindes befördert müssten. Es soll deswegen das äusserste Missfallen bezeugt werden mit der Erinnerung, künftighin solche wichtige Geburtsfahle nicht mehr zu unternehmen, sondern dieselben geschickten Männern zu überlassen. Übrigens soll dieser Fahl dem Bürger Minister des Innern angezeigt werden, und ihn um Verhaltungsbefehle in diesem und künftigen solchen Fahlin zu ersuchen.»

Dünnenberger praktizierte damals bereits vier Jahre und galt als «fleisiger, rechtschaffener Arzt». Er hatte angeblich bei Chirurg Aepli in Diessenhofen gelernt und war von seiner Gesellenzeit in Basel, in der Markgrafschaft Baden und in Aarau mit «vorteilhaften Attestaten» zurückgekommen. Der Sanitätsrat teilte bezüglich Dünnenbergers medizinischen Qualitäten die Einschätzung der früheren Sanitätskommission und bewilligt ihm 1805 die geburtshilfliche Praxis nicht – als «Arzt für leichte Fälle» durfte er nur noch medizinische und chirurgische Fälle betreuen.<sup>861</sup>

Ganz besonders um die vielen falschen Behandlungen in der Geburtshilfe besorgt war Johann Melchior Aepli: «Aepli sahe wohl ein, worinn die Ursache so vieler unglücklicher Geburten liege, und dass in einem Staat, wo die Hebammen vernünftig gewählt und noch vernünftiger unterrichtet würden, die Geburtshelfer wenig zu helfen hätten, wenn nur die Natur durch allzufrühe Anstrengung nicht missbraucht und nicht durch falsche Handgriffe, verkehrte Mittel und dergleichen irre geführt würde. [...] Aepli war der erste, der die eisernen Hände, die Smelische und Levotsche Geburtszange in seinem

---

860 StATG 4'870'0, S. 22 f.

861 StATG 4'880'0, 1805.

Wirkungskreise in denen Fällen anwandte, wo sein Vater durch seine sonst geschickte Hand die schiefen Kopflagen auf eine meistens schmerzhaftere Weise zu verbessern suchte [...] oder durch die dem Kinde lebensgefährlichere Wendung oder nach anderer Weise durch stumpfe und spitze Hacken beendiget und wobey leider oft die Mütter selbst gefährlichen Verletzungen und nicht selten auch dem Tode Preis gegeben wurden.»<sup>862</sup>

## 4.2 Reanimation bei einer Frühgeburt

In Hüttwilen wurde 1740 die Hebamme Maria Anna Hagen-Traber zur Geburt bei einer 40jährigen, ledigen Frau gerufen. «Als die Frau zur niderkunft kommen», berichtete die Hebamme, «habe man sie als die hebam auch dahin berüeffen, alwohin sie sich dann auch sogleich verfügt. Und da sie dahin kommen, [sah sie], dass dieselbe das Kind in der Schoss habe, worauf sie die hebam sie getadlet mit sagen, du leichtfertiges Mensch, was machest, welche darauf geantwortet, sie habe das Kind gebohren und aber nicht vermeint, dass es schon an dem seys, sonders sie werde noch 5 Wochen mit demselben herumb gehen müessen. Gleichwie aber sie, die hebam, gesehen, dass das Kind gahr schwach seye, also habe sie dasselbe mit Wein gesprützt, Knoblauch auf das Hertz und Scheidel gelegt, auch warmes Fleisch demselben aufgelegt, welches dann sovill vermögen, dass das Kindt fast ein halbe stund lang das Mündlein auf und zugethan.»<sup>863</sup> Kurze Zeit später starb das Kind.

Wegen des «nunmehro verdöchtig todten Kindes» wurde dieser Fall vom Oberamt in Frauenfeld abgeklärt. Über den Ausgang der Untersuchung ist leider nichts bekannt.

---

862 Aepli, Denkmal, S. 8.

863 StATG 0'31'0, 20. April 1740.

## 5 Aus der Augenheilkunde

Die Augenheilkunde blieb im 18. Jahrhundert wenig fortgeschritten. Die damals häufigste Operation am Auge war das Starstechen. Johann Melchior Aepli assistierte dem Operator Johann Konrad Wegelin (geb. 1731) in Diessenhofen mehrere Male bei einer solchen Operation.<sup>864</sup> Wegelin wandte dabei eine Technik an, die zwar zu jener Zeit noch weit verbreitet, nach über zweitausendjähriger Anwendung methodisch jedoch überholt war. Bei dieser Operationstechnik wurde mit einer seitlich eingestochenen Nadel die trübe Linse niedergedrückt, wohingegen bei der neuen, 1753 von dem Franzosen Jacques Daviels eingeführten Methode die Linse durch die aufgeschnittene Hornhaut herausgezogen und entfernt wurde. Aepli beschrieb Wegelin als «unseren bescheidenen, stillen, auf die Gelehrsamkeit keinen Anspruch machenden Hrn. Wegeli [...]; er hat keine Attestate vorzuweisen [...], er redet sehr wenig.»

Aepli hat ein paar Berichte aus dem Praxistagebuch von Operator Wegelin herausgeschrieben und publiziert. Der erste Patient, bei dem Wegelin die Staroperation ausführte, war der 62jährige Friedrich Siegrist aus Schaffhausen. Er war an beiden Augen erblindet. Für die Operation war er mit Kost und Logis im Hause des Chirurgen untergebracht worden. Wegelin entschloss sich, nur links zu operieren. Ein Gehilfe hielt den Kopf des Patienten fest, während Aepli das Augenlid fixierte. Wegelin operierte «vermittelst der Nadel glücklich und geschwind». Nach der Operation wurde «das Auge beschlossen und verbunden». Nach der Verbandabnahme sah Siegrist auf diesem Auge wieder. Nie klagte er nach der Operation über Entzündung oder Schmerz, und nach fünf Wochen konnte er nach Hause reisen.

Weniger gut verlief die Sache bei dem 65jährigen Jakob Spengler von Buchthalen, der seit Jahren beidseits erblindet war. Auch ihn operierte Wegelin bei sich zu Hause. Er entschloss sich zur beidseitigen Operation. Links war das Resultat sofort sehr gut,

rechts hingegen traten Schmerzen auf. «Kräutersäcken, die in Wein gesotten waren» wurden alle Stunden auf die Augen gelegt. Es half, doch verschlechterte sich später die Sicht wieder: Es waren «beyde Staaren wieder gestiegen.» Insgesamt sei die Sehbehinderung jedoch geringer geblieben, als sie vor der Operation gewesen sei.

Den Richter Johannes Keller aus Unterstammheim, 63jährig, operierte Wegelin erfolgreich am linken Auge. Als der Star auch «in dem rechten Auge zu seiner vollkommenen Dunkelheit» führte, operierte Wegelin am 7. April 1777 auch rechts: «Der Staar fiel auf den ersten Stich mit der Nadel unter den Stern; blieb liegen; der Stern war hell, und der Patient sahe uns».

1779 wurde ein Eingriff am linken Auge des Schaffhauser Postknechts Johann Haller ausgeführt. «Staar hartnäckig», schrieb der Operateur, «wollte von der Nadel sich nicht unterdrücken lassen noch in dem Grunde des Auges liegen bleiben». Erst beim nächsten Anlauf gelang die Operation schliesslich. Geheilt ging Haller nach vierwöchiger Pflege beim Chirurgen nach Hause.

Die guten Operationserfolge Wegelins blieben nicht unbemerkt. Am 6. Oktober 1783 wurde er in die damals noch österreichische Stadt «Zell am Konstanzersee», also nach Radolfzell, gerufen. Dort sollte er «des Stadtwächters ganz blinde Frau von 63 Jahren» behandeln. Ihre Wohnung war unter der Kuppel auf dem Turme des Münsters. Wegelin operierte «in Gegenwart des Herrn Stadtphysicus, zweyer Wundärzte und eben so vieler Kapuziner am linken Auge vermittelst der Nadel nach der alten Methode.» «Ich [= Wegelin] brachte mit dem dritten Nadelstich den Staar glücklich unter den Stern, wo er liegen blieb.» Wegelin verordnete, «still, ruhig im Bette» zu bleiben, bis er in einer Woche wiederkäme. Er fand die

---

<sup>864</sup> Wegelins Operationsberichte wurden von Johann Melchior Aepli veröffentlicht in: Rahn, Bd. 1, S. 552.

Abb. 42: Im 18. Jahrhundert behandelten gewisse Chirurgen den grauen Star noch gleich wie vor über 2000 Jahren, nämlich mit einer seitlich ins Auge gestochenen Nadel, mit der sie die trübe Linse gegen den Augengrund drückten. Holzschnitt von 1583 (Ausschnitt).



Patientin sehend und wohllauf. Für die ganze Behandlung wurde der glückliche Operateur von der Stadt Radolfzell mit 15 Reichsgulden entlöhnt. Dieser erfolgreichen Behandlung stellte Aepli empört jene eines reisenden Okulisten in Konstanz gegenüber, der 50 Dukaten für den Starstich gefordert hatte, obwohl er pfuschte: «Der Augapfel fiel augenblicklich zusammen [...], das Auge war verloren». Der Okulist reiste sofort nach der Operation ab, ohne sich um Verband und Nachbehandlung zu kümmern.

# 6 Aus der «Psychiatrie»

## 6.1 «Das Geblüt ganz schwarz, melancholisch»

Johannes Eberli von «Wis» hatte im 62. Lebensjahr Selbstmord begangen. Seine Frau schilderte seine Leidensgeschichte folgendermassen: «Öfters habe sich dieser über Herzwehe beklagt und diesen Winter schon deswegen eine Purgaz [= Abführmittel] genommen [...] und Jhren Sohn Johannes geruffen, dass selber zum Doctor auf Hatterschwil gehe und dahin [Medikamente] abholen. Als darauf der Doctor Jhme auf dem arm und Fuss zugleich ader gelassen, habe der Verunglückte sich immer wohl befunden.» Der Bericht des Chirurgen Johannes Peter aus Hatterschwil gibt näheren Aufschluss: «Er wisse, dz der Verunglückte schon sint 25 Jahren sowol bey seinem Vater als auch bey Jhme mediciniert habe, indeme selber je zu 3 Jahren um einen anfall von einem hizigen Gallen Fieber bekommen. Vor incirca 3 oder 4 Wochen habe sich dieser bey seinem Herrn Vatter [...] beklaget, dass Er Herzwehe wieder verspühre, welcher Jhme dafür ein Vomitiv [= Brechmittel] geordnet. Lezten Freitag, da dieser sich bekant sehr schwärmüetig vernemmen lassen, habe Er selbem eine aderlässe auf Fuss und arm und abermal ein Vomitiv geordnet, wo dann am Samstag Morgen bey seinem Besuch dieser sich wiederum ganz Munter bezeiget und gesagt habe, die schwähre gedancken seyen Jhme völlig vergangen. Weil aber das Geblüt ganz schwarz, melancholisch und dick gewesen, habe Er diesem noch ein Krautertrank für 3 Tag gegeben, welches dieser auch genommen, dessen ungeacht aber lezten Montag sich das Unglück jedennoch zugezogen habe, welches Er eben seinem melancholischen geblüt zuschreibe.»<sup>865</sup>

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde unter «Melancholie» eine trübsinnige Gemütsverfassung oder eine schwermütige Verstimmung verstanden<sup>866</sup> – «Hemmung», «Traurigkeit», «Trübsinn» sind in dieses Umfeld gehörende Bezeichnungen.

Mit der aus dem griechisch-römischen Altertum

stammenden Viersäftelehre wirkte die traditionelle Erklärung der Melancholie noch weit ins 18. Jahrhundert nach: Melancholie ist die «Schwarzgalligkeit», sie ist eine Veränderung des Gemütes durch die aus dem Gleichgewicht geratene schwarze Galle. Nach der Viersäftelehre erkrankten sowohl die von den Säften entleerten als auch die übermässig mit Säften angereicherten Orte im Körper. In dieser Krankheitsvorstellung ist der Einsatz der ableitenden Therapien (Aderlassen, Schröpfen etc.) zur Melancholiebehandlung begründet.

Im Trend der schulmedizinischen Denkansätze hingegen lagen Krankheitsmodelle, nach denen für Krankheiten einerseits Veränderungen einzelner Organe, andererseits aber – besonders seit dem deutschen Mediziner Georg Ernst Stahl (1660–1734) – seelische Prozesse (Animismus) verantwortlich gemacht wurden.

Die «visa et reperta» geben gute Einblicke in die Krankheitsvorstellungen und Behandlungen im 18. Jahrhundert und vermitteln sowohl die Sicht der Ärzte wie auch jene der Laien. Insgesamt sind darin etwa 40 Melancholiefälle mehr oder weniger detailliert beschrieben. Die Laien überraschen dabei mit modern anmutenden Erklärungen der Krankheitsursachen. Sie verstanden die melancholischen Gemütszustände mehrheitlich als Folgen traumatisierender Ereignisse oder als Folgen seelischer Störungen ohne äussere Einflüsse. Als Therapie forderten sie jedoch unverdrossen die in der Viersäftelehre verankerten ableitenden Verfahren, allen voran den Aderlass.

Traumatisierende Ereignisse sind in den Thurgauer Quellen häufig genannt: Eine Feuersbrunst, Heimweh, ein schlechter Handel, Schulden, der Stellenverlust eines Lehrers oder der frühe Tod der Ehefrau wurden beispielsweise als solche Ursachen erwogen.

---

865 STATG 0'31'1, 8. Januar 1793.

866 Baer, S. 45.

Fröhlich in Hittingen beobachtete – sehr fortschrittlich! – einen ganz anderen Zusammenhang: Er stellte fest, dass seine Frau «ihre Reinigung bekommen und eben am Sontag seye selbe am höchsten und wie ordinarye ihre Schwährmuth am stärksten gewesen.»<sup>867</sup> Melancholie verstanden viele als seelische Störung ohne jeglichen Einfluss von aussen, als Folge von «kümmерlichen Gedanken» oder einer «vertrüssigen Natur».

Eine eindrucksvolle Gegenüberstellung von Arzt- und Laiensicht zeigt ein Beispiel aus Andwil: «Elisabeth Menglerin, des Adams seine Frau, sagt auff fragen, das sye zue Constantz bey dem Herrn Doctor Hungerbühler gewessen und selbem von dem Adam das wasser gebracht, welcher gesagt, das der Manhe Melancolisch und habe iro 2 Pflaster, ein öhl und Kreütter gäben. Sagedt, solle diserem die Pflaster auf die armb legen, das blueth seye verstockhet, müesse mit diserem selbes dünnernen, und von dem öhl solle diser morgens und abendt einnemmen.» Die Laien hingegen hielten in diesem Fall weniger das Blut für schuldig, als vielmehr dass der Patient «zweiffels ohne wegen ville der schulden, und das selber den schuehl dienst, vor welchen selber angehalten, nicht erhalten mögen, melancholisch sich gezeiget.»<sup>868</sup>

Mangelnde Frömmigkeit wurde zuweilen ebenfalls als Ursache einer Melancholie erwogen. Der Patient von «Doktor» Anton Högger in Schönholzerswilen klagte bei seinem Arzt, «dz Jhme sehr bang, schwähr und förchterlich und nirgends wohl seye. [...] Ob Er etwann nit recht thüe; ob Er Mehr betten solle oder ob etwann sein gebett vor Gott nicht angenemb seye».<sup>869</sup> Und der Küfer Konrad Lüthi in Warth fragte seine melancholische Schwester, «warum sie doch so bedrückt seye, da sie doch so vill arbeithe, bette und andere gute Werk verrichte.»<sup>870</sup>

Die Verknüpfung von Geisteskrankheit und Besessenheit zeigte sich im Gegensatz zum 17. Jahrhundert im 18. nur noch selten, und wenn, dann

meist nur andeutungsweise. Ein Melancholiker etwa wandte sich im Anschluss an den Kirchgang nach Fischingen an seine Frau: «Er seye Jnsunder recht und wohl getröst (seye Gott gedankhet), der Teufel habe aber ihme alzeit andere gedankhen eingeben wollen.»<sup>871</sup>

## 6.2 «Wahnwitz»

1785 wurde die 39jährige Magdalena Fröhlich-Jeklin aus Schiers GR als Kindsmörderin vor Gericht gestellt.<sup>872</sup> In ihrem 25. Lebensjahr hatte sie Hans Ulrich Fröhlich geheiratet. Zwei der vier Kinder aus dieser Ehe starben unter geheimnisvollen Umständen. Es verbreitete sich schnell das Gerücht, die Mutter selbst hätte sie umgebracht. Die Ehe war schlecht. Oft wurde Magdalena, als sie noch in Rehetobel AR lebten, von ihrem Mann geschlagen und musste deswegen wiederholt die Hilfe des Wundarztes in Anspruch nehmen. Zweimal trieb sie der Mann aus dem Haus, liess sie betteln und zwei ihrer Kinder in der Fremde gebären – bis er schliesslich selbst mit allem, was er tragen konnte, für immer verschwand. Die Frau blieb mit ihren Kindern völlig mittellos zurück. Wie viele Augenzeugen berichteten, stürzte sie dadurch in tiefste Verzweiflung, wobei sie jedoch schon etliche Zeit früher nicht mehr «bei richtiger Vernunft» gewesen sei. «Wenn sie auch bisweilen die besten und vernünftigsten Launen zu haben geschienen, hat sie sich plötzlich so umgekehrt, dass sie allerhand Possen getrieben». Schon ihre Elternfamilie war offenbar mit psychischen Krankheiten belastet gewesen. Ihre Mutter musste «wegen ihrer

867 StATG 0'31'1, 22. September 1795.

868 StATG 0'31'0, 16. Dezember 1739.

869 StATG 0'31'1, 13. Februar 1772.

870 StATG 0'31'1, 13. August 1775.

871 StATG 0'31'1, 6. Juli 1751.

872 Zum folgenden vgl. StATG 0'30'17, 19. Februar 1796.

Taubheit [= Tobsucht] und verworrenen Umständen im Kopfe in Ketten gelegt und eingesperrt gehalten werden», und eine Schwester wie auch ein Bruder von Magdalena waren öfters «ganz verwirrt». Vier Jahre lang behauptete sich Magdalena noch als Alleinerziehende in Rehetobel, «suchte die Nahrung durch Betteln und betrug sich forthin als eine getreue Mutter ihrer vaterlosen Kinder.» Dann, im Februar 1785, zog sie mit ihren zwei Kindern nach Bänikon im Thurgau, wo sie durch ihre Heirat mit Hans Ulrich Fröhlich Bürgerin geworden war. Schon auf dem Weg dorthin hatte sich ihr Zustand jedoch wieder stark verschlechtert: Sie musste auf dem Schlitten gefahren werden und schon unterwegs, dann auch in Bänikon angekettet werden, denn in einem Anfall von «Wahnwitz» hatte sie versucht, ihren kleinen Sohn mit Schnee zu ersticken. Die Gemeinde Bänikon und auch der Pfarrer in Bussnang erkannten bald, das sie «am Leibe und am Gemüthe krank» war. Man suchte für sie einen geeigneten Arzt und glaubte ihn in Johann Jakob Koller in Molli (geb. 1746) gefunden zu haben. Koller galt unter den Leuten als berühmter Arzt, der seine Kunst von seinem Vater erlernt und sich «von Jugend auff in der Wissenschaft geübt» hatte. Er bot «sonderheitlich für Geisteskranke Persohnen» Hilfe an.<sup>873</sup> Ihm wurde Magdalena in die Kur gegeben. In seinem Haus in Molli war sie «zuweilen erstillet», aber bald auch «wieder wild, jastig und tobend». Koller beschrieb ihren Zustand als «von sinnen und verwirret» und verordnete ihr wiederholtes Aderlassen, Brechmittel, abführende Mittel «und andere Spezies» und musste sie gar erneut in Ketten legen. Nach vier Wochen durfte sie mit ihren Kindern nach Schiers zurückkehren, verliess diesen Ort aber bald wieder und wollte nach Chur weiterziehen. Unterwegs erstickte sie jedoch ihre Tochter. In Trimmis und später in Chur wurde die Mutter in Arrest genommen und des Kindsmords angeklagt. Beim Verhör leugnete sie die Tat nicht, sondern meinte vielmehr, «der böse Geist habe es ihr

also eingegeben, er habe sie getrieben; sie wisse keinen andern Grund, als den Grund der Schwermuth und Verzweiflung». Der beigezogene Churer Stadtarzt Bavier stellte die Diagnose einer «Melancholia hysterica & quidem determinata in hohem Grade», und in dem Rechtsgutachten wurde nachgedoppelt, dass die «Melancholia nicht bei einem der niedrigen Grade stehen geblieben, sondern zu der eigentlichen Melancholia tristi & desperabunda summi, sive tertii Gradus angewachsen sey, die nicht selten mit einer rasenden Wuth und einem wirklichen accessu furoris abwechselt».

Aufgrund dieser drittgradigen Stufe der Erkrankung blieb Magdalena Fröhlich von der sonst in diesen Fällen üblichen Todesstrafe verschont. Stattdessen wurde sie «in dem Gefängnisse mit Ruthen empfindlich auf den Rücken gestrichen, sodann auf beständig in leidliche, aber sichere Verwahrung, auch in Ketten und Bande zu ihren Brüdern gebannet».

Der Gutachter erklärte ihre Krankheit folgendermassen: «Wir wissen, dass bei Menschen, die z. B. an hitzigen Fiebern krank liegen, in welchen durch den vermehrten Kreislauf mehr Blut als gewöhnlich in das Haupt getrieben wird, Unsinn entstehet, der bis zur Raserei ansteigt, und das nämliche beobachten wir an betrunkenen Leuten. Eine angeerhte Schlappheit der Hirngefäße der Jnquisitin gestattete dem Blut auch mehr Raum, und nach den Gesätzen der Bewegung flüssiger Körper strömen diese ohne dies häufiger dahin, wo sie den wenigsten Widerstand finden. Die gedachte Schlappheit der Gefäße des Hauptes, die melancholischen Personen eigene Verstopfung der Gefäße des Unterleibes, der dadurch entstehende unrichtige Kreislauf und Trieb der Säfte zum Haupte, welcher durch die unterdrückte monatliche Reinigung noch vermehret ward, sind, ohne Zweifel, die Ursache des Unsinnes der Jnquisitin gewesen, und nach dem Verhältnisse des mehr oder wenigen

---

873 Koller war also ein «Autodidakt zweiter Generation».

Zuflusses des Geblütes in das Haupt musste sie auch mehr oder weniger rasen [...].»

Auf dem Hintergrund dieses Krankheitsverständnisses schalt der Gutachter Karl von Woher Koller in Molli einen «Chiron» und erklärte gleich, was er damit meinte: «Chiron, ein Sohn des Saturnus und der Philyra, war der Erfinder der Arzneiwissenschaft und der Wundarzneikunst und der Lehrer des Aesculaps; er war ein Centaur, d. i. halb Mensch und halb Pferd; [...] und allein in Rücksicht auf diesen letzten Umstand verdient der Herr Doctor Koller in der Molli die Ehre, mit dem Chiron verglichen zu werden. Man verzeihe mir diese Ausschweifung». An einer andern Stelle im selben Bericht nannte er ihn zudem einen «gewissenlosen Operateur», denn «anstatt ihren Körper vorzubereiten, anstatt den Augenmerk auf ihr hysterisches Uebel, auf die Dichtigkeit ihrer Säfte, die dadurch verstopften Gefäße, die daher entstehenden Krämpfungen des Unterleibes und ihre Folgen, nämlich den unrichtigen Kreislauff, den Trieb des Blutes nach dem Haupte und die nothwendig geschwächte, systaltische [= zusammenziehende] Bewegung der strotzenden Hirngefäße etc. auf die materiellen und gelegenheitlichen Ursachen der Krankheit etc. zu nehmen, daraufhin ordentliche Jndicationen zu machen und diesen angemessene, behutsam gewählte Jndicata anzuwenden, liess [er] ihr einmal über das andere Ader, schwächte den Tonus der Gefäße noch mehr, gab ihr Brech= und Purgiermittel, die gewiss nicht am gelindesten gewirkt, sondern durch den verursachten Reitz Wallungen und besonders die Brechmittel den Trieb der Säfte zum Haupte vermehret haben müssen. Er schloss sie endlich auch an einem Fusse an, sie musste sitzen und spinnen und der ihr höchst nothwendig mässigen Leibes Bewegung entbehren. Endlich verlohr sie während dieser feinen Kur ihre monatliche Reinigung, und ich will nicht entscheiden, ob es ihr Glück oder ihr Unglück gewesen ist, dass vier Wochen keine hinlängliche Zeit für diesen unsin-

nigen Quacksalber waren, sie zu Tode zu kuriren. So viel aber ist gewiss, dass er durch diese Wissen und Gewissen lose Heilart die Krankheit um recht vieles verschlimmert, und ein Zufall, welcher auch bei gesunden Frauens Personen Schermuth, Unsinn und Rasen nach sich ziehen, mithin derlei schon gegenwärtige Uebel nothwendig bis zur höchsten Stufe erhöhen kann.»<sup>874</sup>

Krankheiten, die heute dem Bereich der Psychiatrie zugeordnet werden, wurden im Altertum in «Melancholie», «Manie» und «Phrenitis» unterteilt. Im 18. Jahrhundert interessierte sich die Wissenschaft vermehrt für diese Krankheitsgruppen und nahm neue Klassifizierungen vor. Carl von Linné, Arzt und Botaniker, hatte 1763 wie für Pflanzen und Tiere auch für Geisteskrankheiten eine Einteilung nach Gattungen, Arten und Unterarten vorgenommen. Eine ebenfalls nach diesem Ordnungsprinzip aufgebaute Klassifizierung von dem Arzt William Cullen (1710–1790) nannte neben den Klassen «fieberhafte Krankheiten» und «lokalisierte Störungen des Körpers» die Klasse der «Nervenkrankheiten» – Cullen gilt damit als Urheber des Begriffs «Neurose», den er für diese Krankheitsgruppe verwendete. Zu den «Nervenkrankheiten» zählte Cullen alle Krankheiten, die «von einer mehr allgemeinen widernatürlichen Beschaffenheit des Nervensystems und derjenigen Kräfte herrühren, von welchen die Empfindungen und Bewegungen vorzüglicher Weise und besonders abhängen.»<sup>875</sup> Er teilte der Klasse der «Nervenkrankheiten» die Ordnung der «Gemütskrankheiten» zu, die wiederum die beiden Gattungen «Melancholie» und «Raserei (Mania)» enthielten.

Die thurgauischen Heiler ordneten die psychotischen Zustände Raserei, Verwirrtheit und Wahnwitz in den meisten Fällen der Melancholie zu; sie nahmen also die in der Antike und von Cullen vorgeschlagene

---

874 von Woher, S. 6 und 42.

875 Zit. nach Baer, S. 4.

Unterscheidung von Melancholie und Raserei nicht wahr. Chirurg Jakob Bötschi hielt die Krankheit eines Patienten für eine «Melancholie» – jedenfalls hatte «disere person wegen melancholi von Jhme Mittel begehrt, auch seitharo 2 mahlen bey seinen söhnen zu aderen gelassen». Ein Laie dagegen hatte diese «person niemahls Krankh oder melanckholisch gesehen [...]», habe zwar wohl von andern leüthen gehört, dz dieselbe bisweilen im Kopf verwirret seye.» Und Bötschi selbst sagte, dass «selbe die fantasie gehabt, dz sie vermeint, wann 2 personen mitsamen geredt, dz selbe von iho reden.» Bötschis Patientin litt also eindeutig an psychotischen Störungen.

Die Thurgauer Landärzte hielten bei der Therapie von Melancholie und Raserei unverdrossen an der Humoralpathologie fest. Sie führten bei den untersuchten Fällen fast ausnahmslos Aderlässe durch, ergänzten diese allenfalls mit einem Brechmittel bzw. einem Abführmittel. Häufig verordneten sie zusätzlich einen Kräutertrank, dessen Zusammensetzung leider nie überliefert ist. Der Arzt, der dem erregten Melancholiker das Weintrinken verbot, handelte ebenfalls nach der Viersäftelehre, da durch das «hitzezeugende» Getränk die «Säfteentgleisung [...] verstärkt worden wäre».<sup>876</sup>

### 6.3 Ankettung

1770 fanden die Angehörigen Leonhard Winkler in Tägerwilen tot «in seiner untern wohnstuben auf dem bett ligend mit dem Hembd bedeckt, ein Halstuch um den Hals und eine Kappen auf dem Kopf habend, an der rechten hand und lingem Fuss angeketlet». Seine Ehefrau gab zu Protokoll: «Diser Jhr Mann seye circa 66 Jahr alt, habe sonst eine gesunde Natur gehabt, seye aber sint der Zeit, da mann Jhme vor zwey Jahren die Ammansstell genommen desshalb immer sehr betrübt gewesen [...]. Diser

Schwertmuth seye also angewachsen, dz selber vor heünt 2 Wochen sich habe verlauthen lassen, dz Jhme dz leben verleydet und dise Stund sterben wolle. Er habe darüber die Kleyder ausgezogen, für den Spiegel stehend dz Schür-Messer ergriffen, so sie aber Jhme sogleich aus Handen gerissen [...]. Aus diser Veranlassung seye selber mit oberkeitlicher Bewilligung an die Ketten geschlossen und zu Jhme all mögliche Sorgfalt getragen» worden. Urbanus Kübler, der Wächter, ergänzte: «Auf begehren des Herrn Pfarrherrn und Vorgesetzten habe Er den unglücklichen anschliessen geholfen, der sich zwahr anfangs deme widersezt, vor circa 14 Tagen zuweilen ab den Banden gelassen, wo aber Er [...] sodann ihne fleissig bewachet.»<sup>877</sup>

Das Verwahren oder das Anbinden von psychisch Kranken waren im 18. Jahrhundert im Thurgau noch selbstverständliche Behandlungsmassnahmen, und im übrigen Europa war dies nicht anders. Insgesamt fanden sich in den hier untersuchten Quellen des 18. Jahrhunderts 16 Fälle von «Ankettungen».

Der Thurgau hatte damals für die Unterbringung dieser Patientengruppe noch keine öffentliche Einrichtung.<sup>878</sup> Wo die Gemeinden keine Armen- oder Seelhäuser besassen<sup>879</sup>, in denen bis in die 1840er Jahre immer wieder auch Geisteskranke eingeschlossen und angekettet wurden, musste eine solche Verwahrung in Privathäusern organisiert werden. Der Patient wurde deshalb in der Regel in seinem eigenen Haus oder im Haus des Arztes «angebunden» – sei es in der Schlafkammer oder in der Wohnstube. Meistens wurden die Patienten dabei mit eisernen Ketten an einer Hand und einem Fuss ans Bett gekettet.

---

876 STATG 0'31'0, 20. März 1795.

877 STATG 0'31'1, 8. Juli 1770.

878 Zu Beginn des 19. Jh. nahm im Thurgau die Anstalt Tobel diese Aufgabe wahr, wo neben Strafgefangenen auch Wahnsinnige aufgenommen (verwahrt?) wurden (Amstein, S. 53).

879 Vgl. dazu Teil I, Kap. 3.1.

**Abb. 43: Die Ankettung von Geisteskranken – insbesondere bei Suizidgefährdung oder Tobsucht bzw. Raserei – war im 18. Jahrhundert auch im Thurgau eine selbstverständliche Behandlungsmassnahme. Vereinzelt wurde sie in der Schweiz bis ins 20. Jahrhundert angewandt. Foto von 1921.**

Anlass zu dieser Massnahme gab in der Regel eine «schwere Melancholie», insbesondere wenn der Patient als selbstmordgefährdet erachtet wurde; die zweithäufigste Indikation war die Tobsucht oder Raserei.

Die Ankettung war allerdings nie ein ausreichender Schutz vor Selbsttötung – nach den vorliegenden Quellen gelang es nämlich etlichen Patienten trotzdem, sich das Leben zu nehmen. Zudem förderten die Ketten die Heilung eines melancholischen Patienten kaum. Die Betreuerin einer angebundenen Patientin erkannte dies nach deren Suizid selbst: Sie «glaube, dessen ursach die Band zu seyn, indeme selbe die anschliessung schwär aufgenommen und oft gesagt, sie komme ihr lebtag nicht mehr aus der stuben.»<sup>880</sup> Eine Ankettung dauerte gemäss den Thurgauer Quellen zwischen acht Tagen und drei Monaten.

Die Ankettung bedurfte – soweit die wenigen Angaben darüber Aufschluss geben – der Zustimmung der Obrigkeit, in oberster Instanz also des Landvogts. Jakob Strasser in Nussbaumen zum Beispiel fand für seine Frau mit einer schweren Melancholie durch die ärztliche Behandlung keine Heilung, «deswegen seye Er zum [lokalen] Vogt allhier, habe Jhme die Umstand erzehlet, diser aber seye zu dem Herrn Pfarrer und endlich Tags darauf auf Frauenfeld, von woher der Befehl gekommen, seine Frau anzuschliessen».<sup>881</sup> Aus der Quellenlage ist die Kompetenz des behandelnden Arztes gegenüber dieser obrigkeitlichen Massnahme nicht klar. In Sulgen wurde eine Patientin «aus befech des Scherers» Jakob Bötschi von Buhwil «eine Zeitlang ab den banden gelassen», während sich Chirurg Johann Konrad Egloff in Tägerwilen an die Befehle der Obrigkeit hielt: «Verwichenen Montag und Zinstag wurde [ich] das erste mahl zu ihm [= dem Patienten] berufen, sein einziges Ansuchen ware, ohne ledig zulassen, allein fande solches nicht guth und getröstete ihne, weilen solchen nicht geschlossen, die



Hohe Landes Obrigkeit, als auch geistliche und weltliche darvon wüssen, so seye ich aussert stand, solches zuthun.»<sup>882</sup>

Zur Aufhebung der Praxis des Ankettens bedurfte es vorerst einer veränderten Einstellung gegenüber dem psychischen Leiden, vorrangig also der Befreiung von der Vorstellung, dass solche Störungen mit Besessenheit oder dem Teufel zu tun hätten. Die aufgeklärten Heiler erkannten diese Zustände als Geisteskrankheiten und entwickelten neue Behandlungsmöglichkeiten.

880 StATG 0'31'0, 8. März 1750.

881 StATG 0'31'1, 4. Februar 1779.

882 StATG 0'31'1, 8. Juli 1770.

## 6.4 «Branz-Trincken»

Im Mai 1767 wurde im Tägermoos ein unbekannter Mann tot aufgefunden. Das Oberamt hatte etliche Mühe, ihn zu identifizieren und erfuhr, dass er «ein Beysäss von Enckwilen namens Heinrich Huber, etwa 70 jahr alt», sei. Ein Zeuge aus der Nachbarschaft wusste Näheres: «Nach dem Morgenessen seye selber mit der Butten auf die Brach gegangen, um jädt zu suchen, habe aber die Butten auf dem acker stehen lassen und seye fortgegangen, wie dann selber ehedeme dann und wann sich 3 und 4 Tag lang absentiert habe, um einiches gelt zum Branz-Trincken zusamen, deme Er sehr ergeben ware».<sup>883</sup>

«Aethylismus» – die Abhängigkeit von Alkohol – taucht in den Quellen des 18. Jahrhunderts recht häufig auf, etwa in den Formulierungen: «Dem Wein gar starckh ergeben», «dem Trunk ergeben» oder «das Laster der Betrunkenheit». Aethylismus war damals noch enger als heute mit sozialer Verwahrlosung verbunden – sei es als Ursache oder als Folge dieser Sucht. Frauen waren davon nicht ausgenommen: Rund ein Drittel der in den «visa et reperta» erfassten 23 Fälle von Aethylismus betraf Frauen. Aus Langenrickenbach berichtete ein Mann, seine 61jährige Ehefrau «seye dem Trunck vast ergeben gewesen, also dz Er sie mehrmalen davon abgemahnt [...]. Er habe sie von darummen nicht gemanglet, weil dise öfters mehrere Nächt ausgebliben»; sie sei dem «Branz-Trincken» verfallen und «bey gutten Jahren vast alle Tag betruncken gewesen».<sup>884</sup>

Aethylismus galt im 18. Jahrhundert als Laster, nicht als Krankheit.<sup>885</sup> Entsprechend war die Trunksucht nach den vorliegenden Quellen nur ein einziges Mal Anlass zu einer ärztlichen Behandlung: Von einem 40jährigen Mann wird berichtet, «dass selber ziemlich dem Trunck ergeben gewesen, deswegen dann dieser mehrere Jahr hero vast je zu 14 Tagen oder 3 Wochen zu ader gelassen».<sup>886</sup>

---

883 STATG 0'31'0, 16. Mai 1767.

884 STATG 0'31'1, 26. Januar 1780.

885 Aepli, Antireimarus, S. 50, beobachtete Aethylismus auch im Kreise der Heiler: «Unter den Landbarbierern und Landärzten ist das Laster des Sauffens ziemlich gemein».

886 STATG 0'31'1, 4. August 1793.

